

Lohnschema errechnet werden. Die Löhne sollen Gültigkeit haben bis zum 4. Februar 1925. Begründet wurde der Schiedspruch damit, daß die Zulage im Buchdruckgewerbe rund 19 Proz. betrage und die gleiche prozentuale Lohnerhöhung auch für unseren Tarif gerechtfertigt sei. Ob dieser Schiedspruch von den Parteien angenommen oder abgelehnt wird, steht bei Schluß der Zeitung noch nicht fest.

Kartonnagenindustrie.

Am 7. November haben zwischen Vertretern unseres Verbandes und denen des Zentralverbandes Deutscher Kartonnagenfabrikanten in Erfurt Verhandlungen über eine Neuregelung der Löhne stattgefunden. Die Arbeitgeber in diesem Zweige unserer Industrie hatten bekanntlich den Schiedspruch vom 11. Oktober, der eine unveränderte Verlängerung der früheren Löhne bis zum 6. November vorsah und eine Neuregelung der Arbeitszeit in der Weise gebracht hatte, daß für die Stunden über 48 hinaus bis zur 54. 12½ Prozent Zuschlag gezahlt werden sollte, abgelehnt. Damit war in bezug auf die Lohnfrage ein vertragsloser Zustand eingetreten und somit unsere Mitglieder in die Lage versetzt, in örtlicher bzw. betrieblicher Verhandlung eine Regelung der Lohnfrage herbeizuführen. An einigen Plätzen hat eine solche Regelung inzwischen auch stattgefunden, die sich aber auch nur auf die Zeit bis zum 6. November beschränkte.

Unternehmerseitig war angeregt worden, in neuer zentraler Verhandlung den Versuch zu machen, für das gesamte Reichsgebiet eine Neuregelung zu treffen; die Verhandlungen führten aber zu keiner Vereinbarung. Von unseren Vertretern war den Arbeitgebern vorgeschlagen worden, den Spitzenstundenlohn auf 80 Pfennig festzusetzen. Diese Forderung wurde untererleits begründet mit dem Hinweis auf den ohnehin schon so geringen Lohn, insbesondere aber mit der in den letzten Wochen eingetretenen allgemeinen Teuerung. Die Unternehmer erklärten, daß sie über diesen unseren Vorschlag überrascht seien. Wenn sie auch zugeben wollten, daß eine Verteuerung eingetreten sei, so könne doch davon gar keine Rede sein, daß sich eine Lohnerhöhung in diesem Ausmaß auch nur im geringsten rechtfertige. Die Löhne der Kartonnagenindustrie lägen an sehr zahlreichen Plätzen über dem Lohn anderer großer wichtiger Industrien, und insbesondere seien die Frauenlöhne gegenüber dem Zustand der Vorkriegszeit in einem Maße erhöht worden, daß eine weitere merkliche Erhöhung für das Gewerbe einfach nicht zu ertragen sei. Man solle, so meinte einer der Unternehmer, doch einmal Vergleiche anstellen auf Seiten der Arbeiter, wie die Löhne in der Vorkriegszeit in den meisten Plätzen Deutschlands gewesen seien und wie dieselben demgegenüber heute ständen. Ein solcher Vergleich zeige, daß insbesondere die Frauenlöhne, die für die Industrie von ausschlaggebender Bedeutung sind, bis zu 50 und mehr Prozent erhöht seien. Ein Vertreter der Arbeitgeber für den Bezirk Frankfurt-Offenbach glaubte an einem besonders drastischen Beispiel den Nachweis führen zu dürfen, daß unsere Arbeiterinnenlöhne vollkommen zureichend seien, indem er darauf hinwies, daß in der Metallindustrie in Offenbach eine Arbeiterin, die vier Jahre im Betrieb beschäftigt war, einen Stundenlohn von 27 Pfennig bezöge, während die Kartonnagenarbeiterinnen am gleichen Platze 36 Pfennig erhalten, und so wie es in diesem einen Fall sei, sei es fast durchweg.

Da eine Einigung nicht zu erzielen war, erklärten schließlich die Arbeitgeber, daß sie das Reichsarbeitsministerium um Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Regelung des Lohnstreits ersuchen würden. Das Schiedsgericht ist für den 13. November zusammenberufen.

Teilsindustrie.

Am 8. November wurden in Leipzig mit dem Reichsverband der Eis- und Feinkartonnagenindustrie ebenfalls Lohnverhandlungen geführt. Auch hier zeigte sich das gleiche Bild wie in der Kartonnagenindustrie. Die Unternehmer erklärten auf die Forderungen unserer Vertreter, die sich in demselben Rahmen hielten, als wie sie für die Kartonnagenindustrie aufgestellt waren, daß sie nicht in der Lage seien, in der Weise, wie verlangt, entgegenzukommen. Sie seien aber geneigt, ähnlich wie in zahlreichen anderen Industrien eine Lohnerhöhung von 5 bis 10

Prozent zuzugestehen. Mit einem solchen Zugeständnis konnten sich unsere Vertreter ganz selbstverständlich nicht abfinden, und es mußten deswegen auch hier die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. Die Arbeitgeber erklärten auch hier, daß sie sich an das Reichsarbeitsministerium wenden würden.

Der Lohnstreit der Buchdrucker.

Die Ende Oktober eingeleiteten Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe haben nunmehr nach zweiwöchiger Dauer ihr Ende erreicht. Gefordert war eine Erhöhung des Spitzenlohnes auf 44 Mk. pro Woche für die Zeit vom 25. Oktober bis 28. November. Die Buchdruckerbesitzer lehnten jedwede Lohnerhöhung ab und verlangten Fortbestand des alten Lohnes bis zum 31. Januar n. J. Bei dieser gegenwärtigen Haltung kam es zu einer eigentlichen Verhandlung kaum, nach knapp einstündiger Aussprache wurde diese abgebrochen und die Unternehmer wandten sich an das Reichsarbeitsministerium. Das von diesem eingesezte Schiedsgericht fällte einen Spruch, nach dem der tarifliche Spitzenlohn vom 1. November bis zum 2. Januar auf 37 Mk. pro Woche festgesetzt wird. Außerdem wurde den Unternehmern empfohlen, den in der Zeit vom 18. bis 31. Oktober beschäftigt gewesenen Arbeitnehmern je 3,40 Mk. in der Spitze pro Woche nachzuzahlen. Zur Brüfung der so geschaffenen Situation berief der Buchdruckerverband eine Gewerkschaftskonferenz ein, die nach eingehender Beratung den Schiedspruch einstimmig ablehnte. Gleichzeitig wurde die Weisung an die Mitglieder des Buchdruckerverbandes herausgegeben, örtlich und betrieblich die aufgestellten Forderungen durchzusetzen zu versuchen und überall da, wo diese nicht anerkannt werden, das Arbeitsverhältnis unter Beachtung der tariflichen Kündigungsfrist aufzulösen. Das ist in den meisten Druckorten geschehen; in einigen Bezirken wurde entgegen der Anweisung der Verbandsleitung die Arbeit strikt niedergelegt. Die Unternehmer waren bereit, den Schiedspruch anzunehmen, sie beantragten außerdem die Verbindlichkeitserklärung des Spruches. Die Verhandlungen, die über diese Verbindlichkeitserklärung stattfanden, führten zu einem Ergebnis nicht, da sich zeigte, daß auf der Basis des Schiedspruches eine Verbindlichkeitserklärung nicht möglich war. Um den Weg frei zu machen zu neuen Verhandlungen, zogen die Unternehmer den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung zurück, worauf das Reichsarbeitsministerium ein neues Schiedsverfahren anordnete. Als Resultat dieses neuen Verfahrens kam nach langer Verhandlung ein Schiedspruch zustande, der den Spitzenlohn ab 1. November auf 40 Mk. erhöhte. Daneben wird eine einmalige Sonderzulage geleistet in Höhe von 8 Mk. für verheiratete Männliche und von 6 Mk. für ledige Männliche und für Arbeiterinnen. Der Spruch hat Geltung bis zum 31. Januar n. J. Nachdem beide Parteien auch diesen Schiedspruch abgelehnt hatten, wurde er vom Reichsarbeitsministerium im öffentlichen Interesse sofort für rechtskräftig erklärt.

An dieser Bewegung der Buchdrucker sind unsere Mitglieder im großen Ausmaß beteiligt. In vielen Orten und Betrieben wurden sie nach dem Buchdrucker-Tarif entlohnt und nach den uns gewordenen Mitteilungen haben sie sich wohl restlos der Bewegung der Buchdrucker angeschlossen und auch in vielen Fällen mit diesen die Kündigung eingereicht. Es darf damit gerechnet werden, daß durch den Abschluß im Buchdruck auch für unsere beteiligten Mitglieder ein Abschluß der Bewegung mit gleichem Resultat gegeben ist.

Die Unschuldstämmer.

In der kommunistischen Partei sowohl wie in deren Gewerkschaftsplattierungen tobt seit Wochen ein scharfer Richtungskampf, bei dem wieder einmal alle bisher als allein richtig erkannten kommunistischen Grundzüge und Forderungen auf den Kopf gestürzt werden. Die Redaktoren und Führer von gestern sind heute bereits als „zentralistische Reformisten entlarvt“ und in den Ortus gestochen, und ein wildes Durcheinander, wie es größer kaum gedacht werden kann, ist bei der Durchführung des neuesten Moskauer Kurswechsels sowohl in der kommunistischen Partei selbst wie in ihren Gewerkschaftssektionen entstanden. Ausschüsse und Austritte ihrer bisherigen prominentesten Führer sowie ganzer Sektionen sind etwas alltägliches. Aber unbefürmert darum suchen sie noch immer der Welt glauben zu machen, daß sie

allein ehrlich um die Einheit der Arbeiterbewegung bemüht sind. Da aber hierzulande jeder den großen Schwindel kennt, der hinter jenen hochtönenden Phrasen steht, so versucht man um so intensiver in der Auslandspresse, sich als die Unschuldstämmer hinzustellen.

So schreibt Berger-Berlin in der kommunistischen „New Yorker Volkszeitung“ über den „Kampf um die Einheit der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland“: Nach alter Art und Gewohnheit werden dabei wichtige, aber für die kommunistische Partei unangenehme Tatsachen verschwiegen und die Wahrheit auf den Kopf gestellt. So sagt Berger u. a.:

„Die Amsterdamer Führer in Deutschland antworten auf den Ruf der Arbeiter nach der Einheit der Gewerkschaften mit einer wüsten Kommunismenge; es ist klar, sie wollen die revolutionären Arbeiter aus den Verbänden hinausweisen. Die Führer der Verbände — Buchbinder, Bekleidungsarbeiter — antworteten mit offenem Hohn . . .

Unsere Kollegenchaft kennt das Antwortschreiben unseres Vorstandes auf das Einigungsangebot, das wohl in scharfer, aber durchaus sachlicher Weise den Führern in Erinnerung rief, daß sie es waren, die bewußt und mit Absicht es zur Spaltung trieben. Man braucht neben den Berliner Vorgängen nur noch an den Koltrich-Brief aus Leipzig zu erinnern, um eine Fülle von Beweisen hierfür zu finden. Man muß sich ferner nur den Ursprung jener „Einigungsbestrebungen“ in Erinnerung rufen, um die ganze Verlogenheit dieser Bewegung richtig zu erkennen. Man muß wissen, daß Sinowjew, der strupellose Führer der kommunistischen Internationale, auf deren 5. Weltkongreß bei seiner Forderung der Vereinigung mit den Gewerkschaften u. a. wörtlich erklärte:

„Zurück in die Gewerkschaften! Ja, zurück in die verfluchten, reaktionären, konterrevolutionären, menschenwichtigen, in die Genarmengewerkschaften, die sich jetzt noch unter Führung von Sozialdemokraten befinden, zurück in sie, um dort den Sammelpunkt unserer Kräfte zu bilden.“

Wer will angehts dieser klaren Stellungnahme noch glauben, daß es diesen Sonderbündlern ernst ist mit einer gemeinsamen erprobtesten Gewerkschaftsarbeit? Gewiß, ernst insofern, daß sie wieder in die Gewerkschaften hineinmöchten, um ihre strupellose und zerfetzende Tätigkeit zum Schaden der gesamten Mitglieder von neuem zu beginnen. Daß daher auch von uns jedes Paktieren mit denen wie Gabel, Czernj, Lüblke und Konsorten abgelehnt wird, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist für uns, daß der großen Masse ihrer Mitglieder, die nur aus Verärgerung oder impulsiv jenen Demagogen nachließ, der Weg zu unserer Organisation offen steht, wenn sie unsere Statuten und Beschlüsse der Verbandstage usw. anerkennen und danach handeln. Die Gewerkschaften haben ihre Mitglieder niemals nach ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung gefragt, und Tatsache ist, daß Mitglieder selbst der extremsten revolutionären Richtungen seit Jahrzehnten unangefochten in ihren Reihen standen. Dessen ungeachtet sind die freien Gewerkschaften unablässig bemüht, ihre Mitglieder im sozialistischen Sinne zu erziehen, ohne indessen einen Zwang auf sie auszuüben. Die Gewerkschaften können und werden aber nicht dulden, ihre Organisationen zum Lummelplatz kommunistischer Phrasendrescherei und demagogischer Zerfetzungsarbeit machen zu lassen; im wohlverstandenen Interesse ihrer Mitglieder wie aus Selbsterhaltungstrieb.

Wie man es besonders von den deutschen Kommunisten nicht anders gewöhnt ist, verdächtigt Berger in dem oben angeführten Artikel der „New Yorker Volkszeitung“ die deutschen Gewerkschaftsführer dann ferner noch in der unverschämtesten Weise, indem er schreibt:

„Die Tageszeitungen der Industriellen warnen die freien Gewerkschaften, auf die „Sirenen-gefänge der Kommunisten“ von der Einheit zu hören, denn die Herbeiführung der Einheit bedrohe zuerst die Führer der freien Verbände in ihrer Stellung.“

Es genügt wohl, wenn wir diese durch nichts zu beweisende Behauptung tiefer hängen. Diese sowie der oben erwähnte Anspruch Sinowjews und das von ähnlichen Behauptungen strotzende Flugblatt, welches uns mit dem „Einigungsantrag“ von Gabel überhandt wurde, zeigen zur Genüge, was die Gewerkschaften zu erwarten hätten, wenn sie jenen „Arbeiterführern“ wieder ihre Tore öffnen würden.

